

# Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten anlässlich eine Umzugs eines minderjährigen Kindes/ minderjähriger Kinder gemäß § 22 BMG

**Hinweis:** Diese Erklärung ist ab dem 1. November 2015 vorzulegen, wenn künftig nicht mehr beide Sorgeberechtigten eine gemeinsame Wohnung mit dem Kind haben oder die alleinige Wohnung bzw. Hauptwohnung des Kindes von einem Sorgeberechtigten zum anderen wechselt.

	Angaben zur Mutter:	Angaben zum Vater:
Familienname:		
Vorname:		
Geburtsdatum:		
Anschrift		

Als gemeinsam Sorgeberechtigte erklären wir uns einverstanden, dass ab dem \_\_\_\_\_ für unser€ Kind(er) (Datum)

	Familienname:	Vorname:	Geburtsdatum:
Kind:			
Kind:			
Kind:			
Kind:			

(Bei weiteren Kindern gesondertes Blatt verwenden)

Die alleinige Wohnung (Hauptwohnung) bei  der Mutter /  dem Vater,  
eine weitere Wohnung (Nebenwohnung) bei  der Mutter /  dem Vater ist.

\_\_\_\_\_, Datum \_\_\_\_\_  
Ort \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Mutter

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Vaters

### Erklärung für Kinder, deren Eltern bei der Geburt des Kindes nicht miteinander verheiratet waren:

Ich erkläre, dass **keine** Sorgeerklärung abgegeben wurde!

\_\_\_\_\_, Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift der Mutter \_\_\_\_\_  
Ort \_\_\_\_\_

**Falls das Aufenthaltsbestimmungsrecht nur einem Sorgeberechtigtem übertragen wurde, bringen Sie bitte folgende Unterlagen zur Anmeldung der neuen Wohnung mit:**

- Sorgerechtsbeschluss/ Scheidungsurteil
- Entscheidung eines Familiengerichts über das alleinige Aufenthaltsbestimmungsrecht
- Schriftliche Vereinbarungen der Eltern über den Aufenthalt/ Lebensmittelpunkt des Kindes